

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

115. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 10:00 Uhr,  
in Sitzungszimmer 383 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Ursula Kähler (SPD)	Vorsitzende
Holger Astrup (SPD)	
Wolfgang Fuß (SPD)	
Renate Gröpel (SPD)	
Günter Neugebauer (SPD)	
Hans-Jörn Arp (CDU)	
Dr. T. Graf Kerksenbrock (CDU)	in Vertretung von Klaus Klinckhamer
Berndt Steincke (CDU)	
Heinz Maurus (CDU)	in Vertretung von Rainer Wiegard
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte Verlängerung der Lebensarbeitszeit</b>	<b>4</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2644	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2901	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2876	
<b>3. Externe Effizienzprüfung des Landesrechnungshofs</b>	<b>6</b>
<b>4. Eckpunkte zur Modernisierung der Hochschulen</b>	<b>8</b>
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
<b>5. Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofs</b>	<b>10</b>
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/2209	
hier: Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 15/3758	
<b>6. Terminplanung für das erste Halbjahr 2004</b>	<b>11</b>

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte  
Verlängerung der Lebensarbeitszeit**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2644

(überwiesen am 9. Mai 2003 an den Innen- und Rechtsausschuss und den  
Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3442, 15/3461, 15/3470, 15/3493, 15/3597, 15/3620,  
15/3655, 15/3656, 15/3658, 15/3672, 15/3684, 15/3699,  
15/3748

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2901

(überwiesen am 25. September 2003 an den Finanzausschuss und den In-  
nen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3765, 15/3784, 15/3814, 15/3815, 15/3817, 15/3818,  
15/3831 bis 15/3834, 15/3838, 15/3847, 15/3851,  
15/3852, 15/3854, 15/3857, 15/3858

Der Ausschuss beschließt, sich an der vom Innen- und Rechtsausschuss für den 5. November 2003 geplanten mündlichen Anhörung zu beteiligen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung soll im Finanzausschuss am 6. November abgestimmt und in der November-Tagung des Landtages in zweiter Lesung verabschiedet werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2876

(überwiesen am 26. September 2003 an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Im Einvernehmen mit dem Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wenngleich der Ausschuss die länderübergreifende Fusion der verschiedenen Einrichtungen zu „Dataport“ ausdrücklich lobt, erwartet er im Namen der Legislative, von der Exekutive zukünftig auch bei Staatsverträgen frühzeitig und angemessen in die Beratung einbezogen zu werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Externe Effizienzprüfung des Landesrechnungshofs**

Umdrucke 15/2209, 15/3835, 15/3861, 15/3864

Abg. Neugebauer unterstreicht unter Hinweis auf die in der 74. Sitzung des Finanzausschusses am 25. April 2002 geführte Diskussion zur Effizienzprüfung des Landesrechnungshofs das Anliegen, den Rechnungshof auf der Grundlage der Vorlage der Vorsitzenden einer Organisations- und Wirkungsanalyse zu unterziehen und den Auftrag dafür möglichst zügig an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu vergeben.

Die Vertreter der CDU unterstützen das Ansinnen, erbitten sich allerdings Zeit für die Auftragsvergabe.

Die Vorsitzende macht deutlich, dass sich auch der Rechnungshof, den das Parlament als Partner verstehe und dessen richterliche Unabhängigkeit man nicht in Zweifel ziehe, einer Überprüfung der Effizienz und Effektivität stellen müsse, die er ja auch bei der ersten und dritten Staatsgewalt selbst vornehme.

VP Qualen führt aus, eine externe Überprüfung der Effizienz und Effektivität des Landesrechnungshofs könne durchaus hilfreich sein, um festzustellen, ob sich die Empfehlungen der damaligen Enquetekommission zur Stärkung des Verfassungsorgans Rechnungshof bewährt hätten. Über den Prüfkatalog sollten sich Finanzausschuss und Rechnungshof im Wege einer kleinen Arbeitsgruppe verständigen. Problematisch sei der Ansatz, die Arbeit des Rechnungshofs nur unter dem Gesichtspunkt zu beleuchten, wie viel Geld er durch seine Prüfungstätigkeit für das Land heraushole. Auch müsse bei den Fragestellungen (zum Beispiel nach dem für Prüfungen eingesetzten Umfang an Mitteln und Zeit) darauf geachtet werden, dass nicht der Kern der richterlichen Unabhängigkeit in unzulässiger Weise berührt werde. Der Vizepräsident weist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des schleswig-holsteinischen Obergerichtes vom 28. Juli 2003 hin, wonach der Rechnungshof mit Blick auf seine richterliche Unabhängigkeit berechtigt sei, die Herausgabe von Akten zu verweigern (Umdruck 15/3861).

Abg. Heinold ist der Auffassung, dass es nicht angehen könne, dass der Rechnungshof die einzige Institution im Lande sein solle, die sich nicht in die Bücher schauen lassen wolle, und wundert sich darüber, dass die Regelungen, die der Rechnungshof bei der Überprüfung von

Landtag, Fraktionen und Richterschaft selbst einfordere, bei seiner Überprüfung nicht gelten sollten.

MR Dr. Schäfer macht noch einmal auf den Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes aufmerksam, der eindeutig und rechtskräftig feststelle, inwieweit der Rechnungshof auskunftspflichtig sei (Umdruck 15/3861).

Abg. Dr. Garg erinnert an die Intention der FDP-Fraktion, den Jahresabschluss des Rechnungshofs wie bei den Fraktionen durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und nicht mehr durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ prüfen zu lassen.

Den von Abg. Dr. Graf Kerksenbrock geäußerten Verdacht, mittels der Effizienzprüfung unangenehme Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs einschränken zu wollen, weisen die Koalitionsfraktionen zurück. Die Vorsitzende erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass es die SPD gewesen sei, die dem Rechnungshof mit der Novellierung des Landesrechnungshofgesetzes im Jahre 1990 mehr Kompetenzen zugebilligt habe, an denen man auch nicht rütteln wolle.

Abg. Astrup zitiert aus der Kommentierung zu Artikel 57 der Landesverfassung Prof. Dr. von Mutius, nach dem der Landesrechnungshof kein Verfassungsorgan sei. Auch er kritisiert, dass sich der Rechnungshof nach seinem Eindruck manchmal so verhalte, als würden für ihn nicht dieselben Regeln gelten, die für alle anderen gelten, und seinem Stellenwert damit selbst schade.

Abg. Steincke appelliert an die anderen Fraktionen, sich gemeinsam mit dem Landesrechnungshof auf eine Auftragsfassung zu verständigen, die bezahlbar und rechtlich abgesichert sei.

Abg. Neugebauer erinnert daran, dass der ehemalige Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Korthals, in der Ausschusssitzung am 25. April 2002 eine externe Effizienzprüfung des Landesrechnungshofs ausdrücklich begrüßt habe. Er setzt sich dafür ein, die Effizienzprüfung nicht weiter auf die lange Bank zu schieben.

VP Qualen betont noch einmal, dass sich der Rechnungshof nicht einer Prüfung verschließe, dabei aber die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle sensibel zu wahren sei.

Der Finanzausschuss beauftragt die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“, ihm bis spätestens Januar 2004 gemeinsam mit dem Rechnungshof eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Eckpunkte zur Modernisierung der Hochschulen**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 24. September 2003 an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

St Dr. Körner berichtet über die Umsetzung der Vorschläge der Erichsen-Kommission, durch die das Profil der einzelnen Hochschulen geschärft werde. Die CAU, die Fachhochschule Westküste und die Universität Lübeck hätten dem Hochschulvertrag und den Zielvereinbarungen bereits zugestimmt. Die Landesregierung gehe davon aus, dass die Senate der übrigen Hochschulen - auch die von der Schließung des Fachbereichs Bauwesen in Eckernförde betroffene Fachhochschule Kiel - dem Hochschulvertrag und den Zielvereinbarungen in den nächsten Tagen oder Wochen zustimmten.

Mit dem Abschluss eines Hochschulvertrages auf fünf Jahre - der nach Beschlussfassung des Landtages über den Haushalt unterzeichnet werde - verpflichteten sich die Hochschulen, die Beschlüsse des Landes auf der Grundlage der Erichsen-Kommission umzusetzen, Verfahren für die Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle sowie outputorientierte Kennziffern einzuführen und ihre Studienabschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses so früh wie möglich, spätestens bis 2010, auf Bachelor und Master umzustellen. Das Land verpflichte sich, die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Hochschulpersonal auf der Basis der Ist-Zahlen 2002 vollständig aus dem Landeshaushalt zu übernehmen, einen Innovationspool als Leistungsanreiz zur Einführung neuer Verfahren und Inhalte in Forschung und Lehre einzustellen und durch die Umstrukturierung freigesetzte Finanzmittel im Hochschulsystem zu belassen. Außerdem solle das System einer leistungsorientierten Mittelvergabe - orientiert am hessischen Modell - schrittweise eingeführt werden.

Der Staatssekretär macht darauf aufmerksam, dass man die Vorschläge der Erichsen-Kommission zu über 80 % umgesetzt habe und in diesem Zuge in den nächsten fünf Jahren nahezu 100 Professoren-Stellen angefasst würden.

Abg. Heinold begrüßt den Bericht des Staatssekretärs, insbesondere die Einführung von Kennziffern, und fragt nach der norddeutschen Zusammenarbeit der Hochschulen.

St Dr. Körner teilt mit, die Kooperation schleswig-holsteinischer und Hamburger Hochschulen sei geboten, stoße aber auf Widerstand in den Hochschulen (zum Beispiel Musik) oder der



Kirche (Theologie) und sei in den kleineren Fächern der Philosophischen Fakultät am erfolgreichsten.

Abg. Steincke begrüßt, dass über 80 % der Empfehlungen der Erichsen-Kommission umgesetzt würden, die Profilbildung der Hochschulen auf gutem Weg sei und Synergieeffekte im System verblieben. Er warnt davor, bei der Einführung von Bachelor und Master das notwendige Fingerspitzengefühl vermissen zu lassen und durch übermäßige Kontrollen, Berichtspflichten und Bewertungen bevormundende und demotivierende Wirkungen zu erzielen. Schließlich möchte er wissen, ob die im Bildungshaushalt ausgewiesene globale Minderausgabe im Hochschulbereich erwirtschaftet werde.

Abg. Spoorendonk kritisiert die Entscheidung der Landesregierung, den in Eckernförde ansässigen Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Kiel zu schließen. Bei der norddeutschen Hochschulzusammenarbeit sollte das Interesse des Landes eine vorrangige Rolle spielen, also zum Beispiel die Bedeutung des Faches Nordistik im nördlichsten Bundesland hervorgehoben werden.

Abg. Dr. Garg stellt auf die Einführung von Kennziffern, angemessene Studienbedingungen (Ausstattung der Hochschulen) und den Bedarf an Akademikern ab.

St Dr. Körner hält für die Modernisierung der Hochschulen ein aussagefähiges Berichtswesen für unabdingbar. Der Bereich Bildung genieße - das sei im Doppelhaushalt auch ablesbar - bei der Landesregierung Priorität; die Situation der schleswig-holsteinischen Hochschulen sei im Vergleich zu Hochschulen in anderen Bundesländern vergleichsweise günstig.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofs**

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
Drucksache 15/2209

hier: Vorlage des Finanzministeriums  
Umdruck 15/3758

Die Vorlage wird ohne Aussprache an die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ überwiesen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Terminplanung für das erste Halbjahr 2004**

8., 15., 29. Januar, 5., 12., 26. Februar, 4. März, 1., 8., 22. April, 13. Mai,  
3., 10. und 24. Juni, jeweils donnerstags, 10:00 Uhr

Über die Terminplanung wird der Ausschuss in der nächsten Woche befinden.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. U. Kähler

gez. Ole Schmidt

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführer